



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 30.11.2012 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

43. Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Studiengangs Geophysik des Diplomstudiums Meteorologie und Geophysik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 5. November 2012 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Studiengangs Geophysik des Diplomstudiums „Meteorologie und Geophysik“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

- 1.) Studierende, die im Wintersemester 2012/13 zum Diplomstudium „Meteorologie und Geophysik“ (Studienplan veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, am 19.06.2002, Stück XXIX, Nummer 301) zugelassen sind und den Studiengang Geophysik gewählt haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum **30.04.2014** abzuschließen.
- 2.) Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Studienplans des auslaufenden Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der jeweiligen Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ, von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- 3.) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a